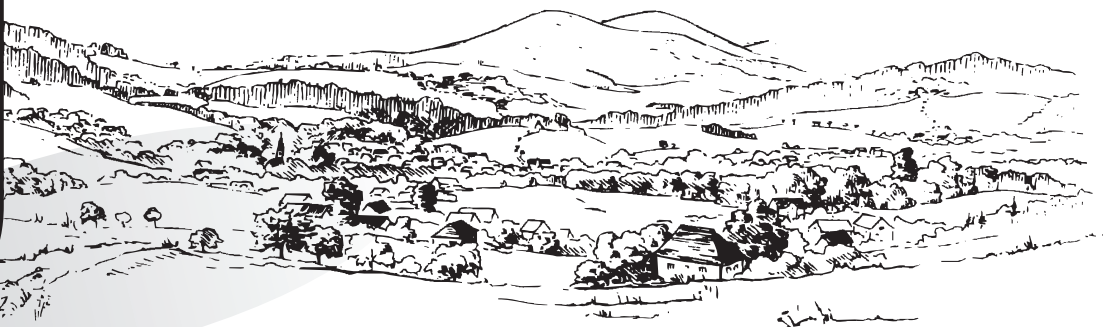
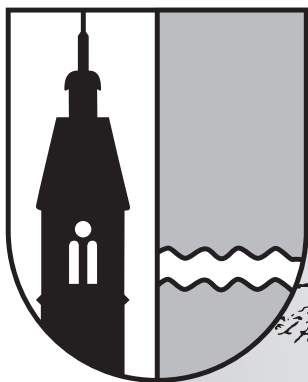




AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budesteč

Ausgabe: 04 / 2026

28. März 2026

*Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
sowie allen Gästen unserer Gemeinde
ein wunderschönes, sonniges Osterfest.
Allen Kindern viel Freude beim Ostereiersuchen.*



Foto: pixabay.com

Nächste Ausgabe am 02.05.2026 | Redaktionsschluss am 22.04.2026 | E-Mail: redaktion@grosspostwitz.de

Gemeindeleben

„Selbstverständlich“,

dieses Wort wird mit vielerlei Bedeutungen benutzt. Erlauben Sie mir bitte, nur einige dieser in den Kontext unserer Zeit und/oder unserer Gemeinde zu setzen.

Unser Hausberg ist der Drohmberg, denn zumindest mit Sichtbeziehung thront er über den meisten unserer Ortslagen – er „gehört zur Normalität“, ist für uns also **selbstverständlich**.

Kinder sind unsere Zukunft – dies trifft für jeden Ort dieser Welt zu, es „bedarf keines Beweises“, auch dies ist **selbstverständlich**.

Großpostwitz ist ohne unsere imposante evangelische Kirche im Ortszentrum nur für Wenige von uns vorstellbar – „das versteht sich von selbst“ und erscheint insofern ebenso **selbstverständlich**.

Zur Normalität in unserer Gemeinde gehört nun schon für den Zeitraum einer ganzen Menschheitsgeneration, dass jeweils im Frühjahr und im Herbst im Michael-Frentzel-Haus (Kirchgemeindehaus) eine Kindersachenbörse stattfindet. Hunderten Eltern half das im Laufe der Jahre, Ausgaben im verträglichen Rahmen zu halten. Gleichfalls hatten viele abgebende Familien ein gutes Gefühl, wenn liebgewordene Sachen in neue, gute Hände kamen (und dabei auch ein kleiner Erlös entstand). Die Initiatoren legten immer Wert darauf, dass ein Teil vom Erlös der Allgemeinheit zugutekommt. Darüber hinaus verbindet jede dieser Veranstaltungen ein motiviertes Annahme-/Ausgabe-/Einräum-/Ausräum-/...team (mit einer stabilen Kernmannschaft und über die Jahre vielen wechselnden Unterstützern), das wirklich viel Spaß dabei hat. Am 20.09.2025 fand die 50. Großpostwitzer Kindersachenbörse statt. Es war ein Meilenstein zum Zurückschauen, zum Besprechen guter gemeinsamer Erlebnisse und an dieser Stelle meinerseits zum DANKE sagen. In diesem Frühjahr wurde der Staffelstab übergeben, und am 21.03.2026 fand die 51. Großpostwitzer Kindersachenbörse unter neuer organisatorischer Verantwortung statt. Der Sinn bleibt erhalten und er verbindet unsere Gemeinde. All dies empfinden die Besucher als „selbstverständlich“, doch das ist es überhaupt nicht. Deshalb vielen Dank an alle, die am Börsenleben in den letzten Jahrzehnten beteiligt waren und es weiter am Laufen halten!

Zum zweiten Mal beteiligte sich die Gemeinde Großpostwitz am selben 21.03.2026 an der landkreisweiten Müllsammelaktion „Gib dem Müll einen Korb!“. Mehr als 60 Sammelwillige folgten unserem Aufruf, unsere Gemeinde vom Müll zu befreien. Diese tolle Truppe schwärmte in sehr viele Ecken von Großpostwitz aus und wurde mehr als fündig. Erneut konnte ein ganzer Container durch aufmerksame Augen und viele Hände befüllt werden. Zum Abschluss stärkten sich alle fleißigen Helfer mit Bratwurst und Getränken und es besteht Konsens „das sollten wir 2027 unbedingt wiederholen“. Es hat wirklich viel Spaß gemacht, Teil dieser Menschenbewegung zu sein, unseren Ort vom Müll zu befreien und somit lebenswerter zu machen. Danke an alle, die dabei waren! Auch dies ist keineswegs „selbstverständlich“.

Offensichtlich ist es ebenfalls nicht selbstverständlich, wenn kleinere Gemeinden sich dahinterklemmen, die Postfiliale im Ort zu behalten. Wir tun dies, wie ich Ihnen bereits berichtete. Seitens der Gemeinde sind nun die entsprechenden Verträge unterzeichnet. Ein konkreter Starttermin wurde uns bisher noch nicht benannt. Doch wir hoffen, dass wir im April wieder Postbetrieb (nun im Verwaltungszentrum) sicherstellen können.

Auch zur Eröffnung der Spreebrücke auf der Bahnhofstraße haben wir bislang leider nur recht vage Aussagen. Alle Leistungen des Brückenbauers sind erledigt (die letzten erfolgten bis Mitte März).

Die Installation des Brückengeländers ist nun ab Mitte April vorgesehen und wir erwarten deshalb die Fertigstellung im April. Unser Ziel bleibt die frühestmögliche Brückenöffnung.

Hinsichtlich der Löschwasserzisternen für die Ortsteile Denkwitz und Binnewitz sind alle Vorbereitungsmaßnahmen getaktet. Wir hoffen nun auf eine zeitgerechte Lieferung der Zisternen, um möglichst bald dauerhaft die notwendigen Löschwassermengen bereithalten zu können.

Zwischen dem Gewerbepark und der B96 wurden Mitte März zahlreiche Sträucher und neue Bäume gepflanzt. Mögen sie zu gesunden Gehölzen heranwachsen und für unsere Gemeinde zu einem grünen „Ortsauftakt“ werden.

Nach Ostern stehen bereits einige Termine im Monatsveranstaltungsplan. So lädt der AWO-Schulhort unserer Grundschule am 22.04.2026 zur Talenteshow in die Festhalle ein. Am 26.04.2026 findet der diesjährige Großpostwitzer Rundwandertag statt (Start für die große Runde: 9.00 Uhr am Parkplatz Bahnhofstraße / Start der Familien-/Kinderrunde: 10.00 Uhr am Denkmal Ebendorfel). Für einen Imbiss ist unterwegs gesorgt. Laden Sie gern auch Wanderbegeisterte aus unserem Umland ein!

Die letzten zwei Jahre belebte die „Bergsche Gemeinschaft e.V.“ in Großpostwitz die Tradition des Hexenbrennens (auf der Spreewiese unterhalb des ONTEX-Stadions) wieder und traf den Nerv ganz vieler Teilnehmer. Wir freuen uns, dass sie dieses Jahr erneut die Organisation übernehmen. Auch in den Ortsteilen wird an den bekannten Stellen wieder diese schöne Tradition gepflegt. Danke schon jetzt an alle Helfer!

Mit den Osterferien und dem April erwarten uns nun endlich auch wieder der Frühling, die Kraft der Sonne und das erwachende Leben in der Natur. Ihnen allen sei dieser positive Aufbruch beschieden!

Für die Welt im Großen sowie im Kleinen wünsche ich uns allen, dass Ostern wenigstens ein Stück weit ein Fest der Hoffnung und des Friedens werde.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Festtage, schöne Ferien und eine gute Zeit mit Ihren Familien!

Ihr Bürgermeister Markus Michauk

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 05.03.2026

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/03/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz für das Jahr 2026. Dieser Wirtschaftsplan weist Einnahmen in Höhe von 8.065,00 € und Ausgaben in Höhe von 3.463,00 € aus. Daraus resultiert ein Gewinn aus der Waldbewirtschaftung 2026 in Höhe von voraussichtlich 4.602,00 €.

02/03/2026

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zum Verkauf des Flurstücks 8 der Gemarkung Berge zur Ordnung der landwirtschaftlichen Fläche im Bereich des OT Berge in Großpostwitz, an den Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 6 der Gemarkung Berge.

**03/03/2026**

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zum Verkauf des Flurstücks 13 der Gemarkung Berge zur Ordnung der landwirtschaftlichen Fläche im Bereich des OT Berge in Großpostwitz, an den Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 6 der Gemarkung Berge.

04/03/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 11/26 in Höhe von 450,00 Euro.

Michauk, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großpostwitz, die am **Donnerstag, dem 2. April 2026, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum Großpostwitz-Obergurig**, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Großpostwitz“
5. Beratung und Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens „Errichtung eines Gehweges auf der Bahnhofstraße“
6. Beratung und Beschluss zu geplanten Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Sachsenfonds-Gesetzes
7. Beratung und Beschluss zur Billigung und Auslage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Oberlausitzer Straße“
8. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
9. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Michauk, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Eulowitz

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Eulowitz am **Mittwoch, dem 22. April 2026, um 19:00 Uhr** in das Gemeindehaus Eulowitz, Dorfstraße 13, 02692 Großpostwitz ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung über Hinderungs- und Ablehnungsgründe
3. Verpflichtung eines Ortschaftsrates
4. Protokollkontrolle
5. Informationen des Ortsvorstehers und des Bürgermeisters
6. Verschiedenes

Lehmann, Ortsvorsteher

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Großpostwitz

Die Jagdgenossenschaft Großpostwitz führt satzungsgemäß ihre diesjährige Versammlung am **Donnerstag, dem 16. April 2026, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz** durch.

Tagesordnung:

1. Beratung und Grundsatzbeschluss bezüglich der Teilnahme der Jagdausübungsberechtigten an den Versammlungen der Jagdgenossenschaft, sofern sie nicht Jagdgenossen sind
2. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2025/26
3. Kassenbericht 2025/2026
4. Beschluss zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Jagdvorstandes
5. Berichterstattung der Jäger zum Jagdjahr 2025/26
6. Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft 2026/2027
7. Sonstiges

Alle Jagdgenossen (Eigentümer jagdbarer Grundstücke), Jagdpächter und Inhaber entgeltlicher Begehungsscheine sind hierzu eingeladen.

Der Jagdvorstand

Hinweise

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft für das Jagdjahr 2026/2027 hängt vom 12. März 2026 bis 14. April 2026 in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2, in 02692 Großpostwitz während der Öffnungszeiten an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss zur Einsichtnahme aus.
2. Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft liegt ab 07. Mai 2026 für einen Monat im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig zur Einsichtnahme aus.

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wubórk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunálne wólbny přeprowował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunálne wólbny schwalili.

W sčehowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidača, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnje wolić, t.r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowskim lisćiku nalistowane. Tež jednotliwcy móža stać na hłosowskim lisćiku za wólbny wjesnjanosty/měšćanosty abo krajneho rady.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólbny do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dwě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydlí.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Großpostwitz, am Sonntag, dem 17.05.2026

Für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Großpostwitz wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlvorschlag: Offene Liste Großpostwitz - OLG
Bewerber (Familiennamen, Vorname): Michauk, Markus
Beruf oder Stand: Bürgermeister
Geburtsjahr: 1972
Postleitzahl, Wohnort: 02692 Großpostwitz

Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Großpostwitz, 23.03.2026 **Michauk, Bürgermeister – Siegel –**

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźbnjemy, zo smě kóžda wólbokmana wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšědny wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski přeprowowała.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmenjša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbokmane.

Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospołny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móžeće próstwu wo wólbny lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić.

Dalše informacije wo wólbnyim lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělnce, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbokmani sčasom dóstanu.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Großpostwitz

am Sonntag, dem **17.05.2026**

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem **14.06.2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Großpostwitz wird in der Zeit vom **27.04.2026** bis zum **30.04.2026**

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2, EG Standesamt, 02692 Großpostwitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis findet in der Zeit vom 20. -16. Tag vor der Wahl statt. Da der 16. Tag vor der Wahl auf einen gesetzlichen Feiertag fällt ist der letzte Tag zur Einsichtnahme der 30.04.2026.

Jede/Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und die/der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer/einem Bediensteten der Gemeinde Großpostwitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jede/Jeder Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am **30.04.2026 bis 18:00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2, EG Standesamt, 02692 Großpostwitz** einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz** oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **25.04.2026** eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Eine Information über die barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbenachrichtigung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Großpostwitz oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhalten auf Antrag**

- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte.

- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn

a) sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum **30.04.2026** zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am **30.04.2026** entstanden ist oder

c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist. Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können bis zum **15.05.2026, 16:00 Uhr**, und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **12.06.2026, 16:00**



Uhr, bei der **Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2, EG Einwohnermeldeamt, 02692 Großpostwitz** mündlich, aber nicht telefonisch, schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. In dem Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie das Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie/er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich zur Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (Hilfsperson). Die Hilfeleistung der Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, ohne Hilfsperson zu sein, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel in grüner Farbe,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag in gelber Farbe für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag in grüner Farbe, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde Großpostwitz, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die/der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihr/ihm Gelegenheit zu geben, dass sie/er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Großpostwitz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen **Deutsche Post AG** ohne besondere Versendungsform

innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für die Wählerin oder den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen grünen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich die Wählerin oder der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 8.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 38 des Kommunalwahlgesetzes und §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der bzw. dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der oder des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 38 des Kommunalwahlgesetzes und den §13 Absatz 2, §14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde Großpostwitz führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten



bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

**Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig,
Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz**

- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das

**Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen**

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Grosspostwitz, 23.03.2026

Markus Michauk, Bürgermeister – Siegel –

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V. Gemeinsam statt einsam

Das gab's schon:

Am 24.02. war die Kabarettistin Frau Schubert, genannt Schubi, bei uns zu Gast. Auf humorvolle Weise, manchmal auch etwas frivol, nahm sie die kleinen Dinge des Alltags unter die Lupe. Eben alles, was um uns herum so tagtäglich passiert und was einem auffällt, wenn man achtsam durch das Leben geht. Es ist ihr wieder gelungen, uns so manches Mal zum Lachen oder zum Schmunzeln zu bringen. Feiern zum Internationalen Frauentag gibt es zum Glück auch noch! Aus diesem Anlass sind wir mit dem Busunternehmen August Wilhelm Reisen am 06.03. nach Cunewalde gefahren. In der „Blauen Kugel“ gab es ein abwechslungsreiches musikalisches Programm mit den Künstlern Ronny Gauder und Nicole Freytag. Die Beiden hatten es gut verstanden mit ihrer stimmungsvollen Musik, mit Schlägern aus vergangenen Zeiten, für gute Laune zu sorgen. Natürlich haben wir auch tüchtig mitgeklatscht, geschunkelt und mitgesungen. Kaffee und Kuchen gab es am Anfang auch, so dass alles vorhanden war, was das Herz erfreute. Und was das Herz nicht erfreut, das konnten wir wenigstens eine Zeitlang vergessen.

Veranstaltungsplan April 2026

Die Skatbrüder treffen sich, wie gewohnt, jeden Mittwoch um 13.00 Uhr.

Dienstag, 14.04. Was kann, was soll die Tagespflege? Für wen ist sie geeignet?

Informationen über die Tagespflege Siede in Großpostwitz

Dienstag, 21.04. Tanzen mit Frau Knauer

Dienstag, 28.04. Geburtstagsfeier für die Monate März / April

Bis dahin bleibt alle gesund und munter! Es grüßt Euch ganz herzlich

Der Vorstand

Knotenkunde und mehr ... Es ist Mitte Februar und keiner denkt ans Angeln?

Weit gefehlt – unsere Jugendgruppe trifft sich an einem Dienstagabend mitten im Februar, um sich auf die neue Saison vorzubereiten. Nach einem langen anstrengenden Schultag sollen nun noch das Wissen um den richtigen Knoten und die richtigen Inhalte der Angelkisten gelernt bzw. geübt werden.

Zunächst gibt es ein paar theoretische Ausführungen zu den Besonderheiten der Frühjahrsangelei. Schließlich ist das Wasser noch kalt und die Fische verhalten sich noch sehr träge und vorsichtig. Da gilt es, mit feinen Montagen und kleinen Ködern, den Erfolg zu suchen.

Es ist erstaunlich, wie aufmerksam und wissbegierig die Kinder selbst zu fortgeschrittener Stunde noch sind. Einen großen Dank an alle für die Disziplin und für die zahlreiche Teilnahme – unser Vereinszimmer war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Nach dem theoretischen Einstieg durch die Angelfreunde Hartmut Link und Jörg Szewczyk ging es dann praktisch ans Werk. Jeder



durfte 5 verschiedene Knoten lernen, üben bzw. wiederholen. Alle haben das hervorragend hinbekommen, selbst die Neueinsteiger haben sofort gemerkt, worauf es dabei ankommt. Die Betreuer hatten es wirklich nicht schwer.

Angelfreund Hartmut Link erklärte den Kindern, was beim Angeln immer in die Kiste gehört und was man vielleicht auch nicht unbedingt braucht. Die Kinder hatten ihre Angelkisten mit, so dass das erworbene Wissen auch hier direkt angewendet werden konnte.

Zum Schluss der Veranstaltung begrüßte unser Jugendwart Tino Polpitz unsere neuen jungen Vereinsmitglieder mit einem kleinen Begrüßungsgeschenk, zusammengestellt aus den hervorragenden Infomaterialien des Landesverbandes Sächsischer Angler. Vielen Dank an dieser Stelle an unseren Dachverband! Die Zeit war wieder viel zu schnell vorüber. Am Ende hatten alle was dazugelernt und die Saison kann endlich beginnen.

Noch einmal ein großes Dankeschön an unsere Jugendgruppe für's mitmachen und natürlich auch vielen Dank an die Betreuer, Hartmut, Annette, Tino und Jörg! Petri Heil

Der Vorstand des ASV'92 Großpostwitz/ Obergurig

Kindergarten- und Schulfachrichten

Osterhasenwerkstatt in der Hummelburg



In der Osterhasenwerkstatt der Hummelburg wird schon fleißig gewerkelt. Alle kleinen und großen Hummeln bereiten sich auf das bevorstehende Osterfest im Kindergarten vor. Am 1.4.26 beginnen wir den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück für alle Kinder. Im Anschluss besucht uns der Osterhase und lässt bestimmt für jedes Kind eine kleine Überraschung da. In den einzelnen Gruppen dürfen die kleinen Hummeln ihr Osternest an unterschiedlichen Orten suchen. Das wird ein toller Tag!

Außerdem wird in den nächsten Wochen ein Brutkasten mit befruchteten Eiern bei uns einziehen. Diesen stellt uns Familie Müller bereit. Im Foyer können die Kinder täglich beobachten, wann die kleinen Küken endlich schlüpfen.

Kita Hummelburg

Das sollten Sie wissen



Am 21. März 2026 fand in Großpostwitz die zweite Müllsammelaktion statt. Rund 60 engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Altersgruppen kamen am Vormittag zusammen, um die Aktion tatkräftig zu unterstützen. Nachdem Müllsäcke und Handschuhe

verteilt sowie die Einsatzbereiche aufgeteilt worden waren, konnte die Müllsammeltour beginnen. Bei frühlingshaftem Wetter wurde in mehreren Bereichen der Gemeinde fleißig Müll gesammelt und damit ein wertvoller Beitrag zum Umweltschutz und zur Verschönerung des Ortsbildes geleistet.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Ein vom Abfallamt Bautzen bereitgestellter Container wurde vollständig mit gesammelten Müllsäcken befüllt. Von Zigarettensfiltern über Glasflaschen und Verpackungen bis hin zu Autoteilen war alles dabei.



Im Anschluss an die erfolgreiche Aktion klang der Vormittag bei Bratwürsten und Getränken am Bahnsteig des Verwaltungszentrums aus. Wir bedanken uns herzlich bei allen beteiligten Bürgerinnen und Bürgern für das Engagement und die tatkräftige Unterstützung!

Ariana Terber, Gemeinde Großpostwitz

Entdeckungstour durch das sächsische Kunsthandwerk



Vom 10. bis 12. April steht das sächsische Kunsthandwerk im Mittelpunkt: Im Rahmen der Europäischen Tage des Kunsthandwerks öffnen an drei Tagen im gesamten Freistaat zahlreiche Kunsthandwerker und Kreative die Türen ihrer Ateliers und Werkstätten für Besucher. Besucher können an Workshops, Führungen und Gesprächen teilnehmen und erleben, wie Kreativität, Nachhaltigkeit und Qualität im Handwerk vereint sind. Vom edlen Abendkleid über filigrane Wohnaccessoires aus Keramik bis hin zum traditionellen Streichinstrumentenbau - all das und noch vieles mehr ist Kunsthandwerk.

Die Initiative zu den Europäischen Tagen des Kunsthandwerks ging im Jahr 2002 vom Französischen Ministerium für Handwerk aus. Vor zehn Jahren kamen die Aktionstage nach Deutschland und finden mittlerweile in 21 europäischen Ländern statt.

Kommen Sie mit Kunsthandwerkern direkt ins Gespräch und erfahren Sie mehr über deren vielfältige Arbeit. Lassen Sie sich inspirieren, nehmen Sie an Workshops teil und werden Sie selbst kreativ tätig. Mit Hilfe einer interaktiven Karte können Sie sich Ihre persönliche Entdeckungstour vorab zusammenstellen:

www.kunsthandwerkstage.de/sachsen

Handwerkskammer Dresden

Frühlingszeit ist Wanderzeit...



Am Sonntag, dem 26.04.2026, ist es wieder soweit. Wir laden alle kleinen und großen Wanderfreunde zum diesjährigen Großpostwitzer Rundwandertag ein.

Die große Tour mit ca. 15 km rund um den Ort startet um 9:00 Uhr auf dem Parkplatz Bahnhofstraße / Einmündung Hauptstraße in Großpostwitz.

Zur kürzeren Wanderung begrüßen wir Kinder und ihre Familien sowie alle Interessierten um 10:00 Uhr am Denkmal des Drohmberges in Ebendörfel. Auf den Spuren des 7-Könige-Weges wollen wir zusammen den Rundweg erkunden.

Für einen kleinen gemeinsamen Imbiss aller Gäste wird gesorgt.

Wir freuen uns auf alle Wanderbegeisterten!

Antonia Göldner, Gemeinde Großpostwitz

Auf zum Hexenbrennen nach Eulowitz

Unser diesjähriges Hexenbrennen findet wie gewohnt an der ehemaligen Sandgrube am Wachhübel in Eulowitz statt. Neben dem Hexenfeuer warten gegrillte Bratwürste, Fischsemmeln, viele Getränke und einiges mehr auf die hungrigen und durstigen Besucher. Gegen 20.30 Uhr startet ein kleiner Lampionumzug für unsere Kinder, vom Eulowitzer Gemeindehaus zum Hexentanzplatz.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Frauenverein Eulowitz e.V. & Jugendverein Eulowitz e.V.

Hexenbrennen in Großpostwitz

Seid dabei: „Feuer, Musik und Magie!“
HEXENBRENNEN
in Großpostwitz
30. April 2026
An den Spreewiesen
beim Ontex-Stadion

Für Alt und Jung,
für Groß und Klein!

Start 17 Uhr zum Abendessen
Für Speis und Trank ist reichhaltig gesorgt

Festzelt mit Musik
Lampion- und Fackelumzug mit Kindern
Fackelverkauf vor Ort
und gemeinschaftlicher
Entfachtung des Hexenfeuers

Besonderes Highlight:
Die Kinder aus Kita und Hort basteln Hexen für unser Hexenfeuer.
Familien und Gäste sind herzlich eingeladen, sie zu entdecken.
Wir freuen uns auf euch !

Helfer und Sponsoren sind gerne willkommen.
Meldet euch unter bergschegemeinschaft@gmail.com. Vielen Dank.

! Anlieferung von unbehandeltem Holz und Grünschnitt !
! ab dem 25.04.2026 im gekennzeichneten Bereich. !

Veranstalter: Bergsche Gemeinschaft e.V.

Safe the date

SV OBERLAND
SPREE

SPORTVEREIN
Gnaschwitz
Doberschau e.V.

VERANSTALTUNG

Zum Gedenken
an unsere Sportfreunde
Uwe Glahn
und
Klaus Richter
Juli 2006

27. Juni 2026

Ontex-Stadion Großpostwitz

ab 14:00 Uhr... weitere Infos folgen

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Markus Michauk. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt – Frank und Kathrin Peschel GbR, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de



Ev.-Luth. Kirchen- gemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Freitag, 6. März – Weltgebetstag

Donnerstag, 2. April – Gründonnerstag

18:00 Uhr Passionsandacht, Gemeindepäd. Gruber

Freitag, 3. April – Karfreitag

14:00 Uhr Passionsandacht mit Abendmahl und Posaunenchor,
Pfr. Sittner

Sonntag, 5. April – Ostersonntag

4:40 Uhr Auferstehungsfeier mit anschließendem Turmblasen,
Pfr. Sittner

Montag, 6. April – Ostermontag

10:00 Uhr Festgottesdienst, Pfr. i.R. Weigel

Sonntag, 12. April – Quasimodogeniti

10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Prädikant Winkler

Sonntag, 19. April – Misericordias Domini

10:00 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrer i.R. Kästner

Sonntag, 03. Mai – Kantate

9:00 Uhr Predigtgottesdienst, Pfr. Sittner

Filmabend

Herzliche Einladung zum Filmabend am 14.4.
in das Michael-Frentzel-Haus.
Filmstart ist 19:00 Uhr.

Junge Gemeinde

Donnerstag, 18:30 Uhr, Michael-Frentzel-Haus

Konfirmanden

7. Klasse mittwochs (14-tägig) 15.15 – 16.45 Uhr
im Michael-Frentzel-Haus Großpostwitz
8. Klasse dienstags (wöchentlich) 16 – 17 Uhr,
im wöchentlichen Wechsel zwischen Kirchgemeindehaus
Wilthen und Michael-Frentzel-Haus Großpostwitz

Christenlehregruppen in den Kirchgemeinden

1. – 3. Klasse donnerstags, 15:15 – 16:00 Uhr
4. Klasse donnerstags, 16:00 – 16:45 Uhr
5. – 6. Klasse donnerstags, 16:45 – 17:30 Uhr

Eltern-Kind-Kreis

am Mittwoch, 29.04., 16:00 – 17:00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus
Alle Eltern mit ihren Kindern im Alter von 2–6 Jahren - und Geschwisterkinder- sind herzlich eingeladen, an diesem Nachmittag zu singen, zu spielen und eine biblische Geschichte zu hören sowie ins Gespräch zu kommen. Für einen kleinen Imbiss ist auch gesorgt.

Alte Gemeinde

montags 13.4. um 19:00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus

Seniorenfrühstück

Wir laden herzlich ein zum Seniorenfrühstück im Michael-Frentzel-Haus am 8.4. um 9:00 Uhr. Für eine gute Vorbereitung bitten wir darum, dass immer am Montag zuvor zwischen 17.00 und 19.00 Uhr eine kurze telefonische Voranmeldung unter 035938 50023 (Josefine Huth) erfolgt.

Bibelstunden

montags 17:00 Uhr in Singwitz

bei Frau Lehmann am 20.4., 4.5.2026

mittwochs 19:30 Uhr in Bederwitz

bei Familie Winkler am 8.4., 22.4.2026

donnerstags 19:00 Uhr in Großpostwitz

Michael-Frentzel-Haus am 9.4.2026

Kirchbüro 02692 Großpostwitz, Hauptstraße 1

Kirchbüro Pia Marschner-Pentzig

Tel. 035938 98237, E-Mail: kg.grosspostwitz@evlks.de

Öffnungszeiten Kirchbüro

Di. und Do. 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

„Die Hoffnung haben wir als einen sicheren und festen Anker unsrer Seele.“ Hebr 6,19

Bleiben Sie behütet!

*im Namen der Kirchenvorstände und Mitarbeiter
des Kirchgemeindebundes „Bautzener Oberland“*

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland

18:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen

10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Regelmäßige Kreuzwegandachten 2026

Großpostwitz – Kirche 18.00 Uhr dienstags bis 31.03.

Schirgiswalde – Pfarrkirche 17.00 Uhr montags und donnerstags

Regelmäßige Maiandachten ab 01.05.2026

Großpostwitz – Kirche 18.00 Uhr dienstags

Schirgiswalde – Pfarrkirche 18.00 Uhr donnerstags

Mi 01.04.

06.00 Uhr Morgenlob

Pfarrkirche Schirgiswalde

**Do 02.04. Gründonnerstag**

20.00 Uhr Abendmahlsmesse mit Fußwaschung
Pfarrkirche Schirgiswalde

21.15 Uhr Agape und Ölberggang Jugend

21.15-6.00 Anbetung, Pfarrkirche Schirgiswalde

Fr 03.04. Karfreitag

10.00 Uhr Kinderkreuzweg m. Abgabe d. Fastenopfer
Elisabethsaal Schirgiswalde

10.30 Uhr Wortgottesfeier, Altenpflegeheim St. Antonius

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie, Pfarrkirche Schirgiswalde

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie, Wilthen

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie, Großpostwitz

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie, Sohland

Sa 04.04.

08.30 Uhr Karmette, Pfarrkirche Schirgiswalde

15.00 Uhr Besuch der Kinder am Hl. Grab
Pfarrkirche Schirgiswalde

21.00 Uhr Auferstehungsfeier, Pfarrkirche Schirgiswalde

21.00 Uhr Auferstehungsfeier, Großpostwitz

So 05.04. Ostersonntag

09.00 Uhr Auferstehungsfeier, Sohland

10.00 Uhr Auferstehungsfeier, Pfarrkirche Schirgiswalde

10.30 Uhr Auferstehungsfeier, Altenpflegeheim St. Antonius

17.00 Uhr Ostervesper, Pfarrkirche Schirgiswalde

17.00 Uhr Osterfest der Jugend Schirgiswalde
Elisabethsaal Schirgiswalde

Mo 06.04. Ostermontag

08.00 Uhr Hl. Messe, Pfarrkirche Schirgiswalde

09.00 Uhr Hl. Messe, Wilthen

10.00 Uhr Hl. Messe, Pfarrkirche Schirgiswalde

10.30 Uhr Hl. Messe, Großpostwitz

14.30 Uhr Pestprozession, Beginn Kreuzkapelle Schirgiswalde

07.04. – einschl. 10.04. keine Hl. Messen

Di 07.04.

19.30 Uhr Bibelkreis, Elisabethsaal Schirgiswalde

Do 09.04.

18.00 Uhr Abendlob, Pfarrkirche Schirgiswalde

Fr 10.04.

08.00 Uhr Osterfrühstück, Gemeindezentrum Großpostwitz

Mi 15.04.

8.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Rentnervormittag
Gemeindezentrum Großpostwitz

Do 16.04.

18.00 Uhr Abendlob, Pfarrkirche Schirgiswalde

So 19.04.

11.00 Uhr Erstkommunionvorbereitung
Elisabethsaal Schirgiswalde

Mo 20.04.

18.00 Uhr Kontemplation, Elisabethsaal Schirgiswalde

Di 21.04.

19.00 Uhr Stille Anbetung, Pfarrkirche Schirgiswalde

Do 23.04.

18.00 Uhr Abendlob, Pfarrkirche Schirgiswalde

Do 30.04.

18.00 Uhr Abendlob, Pfarrkirche Schirgiswalde

Mi 13.- So 17.05. Katholikentag in Würzburg**Umwelt – Bürgerinfo****Entsorgungstermine**

Restmüll 14.04., 27.04.2026

Bioabfall: 14.04., 27.04.2026

Gelbe Tonne: 08.04., 22.04.2026

Blaue Tonne: 28.04.2026

Grüngutentsorgung Eulowitz

Grüngutsammelplatz, Bederwitzer Straße in Eulowitz
nur Pflanzenabfälle, keine Haushalts- bzw. Küchenabfälle

Öffnungszeiten: jeweils montags von 16.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr und
sonnabends von 9.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Verwaltung**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung****Großpostwitz-Obergurig:**

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Michauk:

..... nach Terminvereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig)9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag (Obergurig)9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Standesamt:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung	035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Terber 588-31
Zentrale Dienste	Herr Mende 588-49
Standesamt/Liegenschaften	Frau Weber, Frau Dahms 588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Weber, Frau Dahms 588-33
Bauverwaltung	Herr Janda 588-42
	Herr Bartke 588-36
	Herr Brosig 588-38
Kämmerei	Frau Gauernack 588-40
Kasse	Frau Sowalski 588-34
	Frau Göldner 588-45
Steuern	Frau Jüttner 588-37
Personal / Gewerbeamt	Herr Tietz 588-48
Abwasser	Herr Nicolao 588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz 588-41
Havarie Dienst	
Kanal- und Pumpenwerke	0173 3546722
FriedensrichterIn	Frau Krell

friedensrichter@grosspostwitz.de

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!



*„Essen ist ein Bedürfnis,
Genießen ist eine Kunst“*

Dürüm Kebab Haus
Hauptstraße 12
02692 Großpostwitz
Tel: 035938 949090
oder 0162 9121533
Bestellungen auch über
whatsapp möglich

EisEcke 2.0
Fam. Krumbholz
Bautzener Str. 1
02692 Großpostwitz
Tel. 0151 234684 88

Gasthof „Neu-Eulowitz“
Oppacher Straße 17
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50625

Griechisches Restaurant
„Yammas“
Oppacher Straße 8
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 989941



*Wir laden Sie herzlich ein.
Rufen Sie uns an!*
